



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.01.2024  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Korpan, Stefan

#### **Stadtratsmitglieder**

Abt, Christian  
Bocksberger, Markus  
Disl, Ferdinand  
Eberl, Jack  
Eilert, John  
Engel, Kerstin, Dr.  
Frohwein-Sendl, Ute  
Fügener, Sebastian

Das Stadtratsmitglied Herr Fügener war bei den TOP Ö 1 und Ö 2.1 abwesend.

Geiger, Christine  
Jabs, Armin  
Janner, Martin  
Kammel, Rüdiger  
Keller, Thomas  
Leinweber, Adrian  
Lenk, Hardi  
Probst, Maria  
Sacher, Wolfgang  
Schmuck, Ludwig  
Trifunovic, Aleksandar  
Völker-Rasor, Anette, Dr.  
von Platen, Katharina  
Yerli, Bayram  
Zehetner, Elke

### **Schriftführerin**

Koller, Daniela

### **Verwaltung**

Bodendieck, Joachim

Klement, Justus

Markert, Marika

Reis, Roman

van Eijk, Monique

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Stadtratsmitglieder**

Schmid, Martin

#### **Verwaltung**

Kapfer-Arrington, Thomas

Wippermann, Carl

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |                                                                                                                             |            |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1</b>   | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/010/2024 |
| <b>2</b>   | Mitteilungen                                                                                                                |            |
| <b>2.1</b> | Mitteilungen der Verwaltung                                                                                                 | 1/012/2024 |
| <b>3</b>   | Haushaltsberatungen 2024: Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B                                                | 2/011/2024 |
| <b>4</b>   | Haushaltsberatungen 2024: Erhöhung der Hundesteuer                                                                          | 2/012/2024 |
| <b>5</b>   | Haushaltsberatungen 2024: Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer                                                     | 2/015/2024 |
| <b>6</b>   | Bayerische Landesgartenschau Penzberg 2028: Vorstellung und Anerkennung des Wettbewerbsergebnisses                          | 3/018/2024 |



# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1 Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

### **1. Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreter und eröffnet die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

Das Stadratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, bittet um eine Stellungnahme zur Haushaltssituation im öffentlichen Teil der Sitzung.  
Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, stimmt dem zu.

**Zur Kenntnis genommen**



## **2 Mitteilungen**

---

### **2.1 Mitteilungen der Verwaltung**

---

#### **1. Vortrag:**

##### **a) Termine:**

Donnerstag, 01.02.2024	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18.15 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18.15 Uhr
Dienstag, 27.02.2024	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

#### **2. Sitzungsverlauf:**

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, erkundigt sich, ob die Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts am 21.02.2024 stattfindet. Der Erste Bürgermeister Herr Korpan bestätigt den Termin. Beginnen wird die Veranstaltung um 16:30 Uhr. Eine Einladung wird den Stadtratsmitgliedern noch zugehen.

Außerdem hinterfragt Herr Trifunovic, warum bei den Terminen die Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg am 06.02.2024 nicht mit aufgeführt ist. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister Herr Korpan mit, dass diese Sitzung auf den 14.02.2024 verschoben wurde.

##### **a) Antrag Optimierter Regiebetrieb:**

Der Fraktionsvorsitzende der BfP Stadtratsfraktion, Herr Jabs, erkundigt sich, wann der Antrag „Optimierter Regiebetrieb für den Bereich Liegenschaften – Mietwohnungen“, den die BfP-Stadtratsfraktion am 20.07.2023 gestellt hat, behandelt wird. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, erklärt hierzu, dass über den Antrag spätestens zu den Haushaltsberatungen beraten wird.

##### **b) Schiebetüren:**

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, teilt mit,

dass der Öffnungsmodus der Schiebetüren am Haupteingang vom Rathaus bei den Sitzungen nicht lange genug geschaltet sei. Bürger\*innen die später zu den Sitzungen kommen, können nicht ins Rathaus.

Die Verwaltung wird dies klären.

#### c) Sachstandsbericht Haushalt:

Die Stadtkämmerin, Frau Markert, erläutert kurz den derzeitigen Sachstand zur Haushaltslage. Sie erläutert den Jahresfehlbetrag und mahnt vor allem die Kürzung der freiwilligen Aufgaben an.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, erkundigt sich, ob bei den Zahlen die Landesgartenschau auch einbezogen sei. Dies verneint Frau Markert.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**1. Vortrag:****Hintergrund der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B**

Die Grundsteuer A und B gelten als Realsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune, um die Vielzahl an kommunalen Aufgaben v.a. im Bereich der Daseinsvorsorge zu finanzieren.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug das Aufkommen der Grundsteuer A und B pro Jahr 2,9 Mio. €. Dies macht einen Anteil von 4,13 % an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus.

Die Grundsteuer A und B wurde in der Stadt Penzberg zuletzt im Jahr 2012 – und somit vor über zehn Jahren – erhöht. Eine Erhöhung ist längst überfällig.

Aktueller Hebesatz

Grundsteuer A        350 v.H.  
Grundsteuer B        350 v.H.

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es vier Kommunen, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl für die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B herangezogen werden können.

Kommune	Einwohnerzahl	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)
Peißenberg	12.842	325	380
Peiting	11.782	360	390
Schongau	12.662	380	380
Weilheim i. Obb.	23.319	380	400
<b>Mittelwert</b>		<b>361,25</b>	<b>387,50</b>

Die Stadt Penzberg erhebt somit Hebesätze, die weit unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegen.

In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Penzberg erscheint es angemessen und vertretbar die Hebesätze zu erhöhen. Der städtische Haushalt 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag. Nach der Erfassung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 kann bis dato kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Defizit beläuft sich aktuell auf ca. 5 Mio. € fehlende Einnahmen im Verwaltungshaushalt, sowie ca. 10 Mio. fehlende Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der Fehlbetrag findet im aktuellen Haushaltsentwurf noch keine Berücksichtigung. Der Fehlbetrag ist jedoch spätestens im Haushaltsjahr 2025 zu decken (§ 23 KommHV-Kameralistik).

Eine Minderung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nur bedingt möglich, da es sich bei den meisten Positionen um nicht veränderbare Größen handelt (insb. Personalkosten, Versicherungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage). Folglich ist eine Erhöhung der Einnahmen von Nöten.

**Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit Auswirkungen**

Nachfolgend werden die Auswirkungen einer Erhöhung der **Grundsteuer A** auf 360 / 370 / 380 v.H. sowohl auf den städtischen Haushalt als auch auf die Bürger der Stadt Penzberg **pro Jahr** dargestellt.

Die Grundsteuer A (Objektsteuer) wird für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben. Zu den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft gehören einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen (z.B. ein Acker).

### Grundsteuer A – Hebesatz 360

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
3.977,47 €	350	13.921,14 €
3.977,47 €	360	14.318,89 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>397,75€</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
18,41€	350	64,44 €	360	66,28 €	+ 1,84 €
50,70€	350	177,45 €	360	182,52 €	+ 5,07 €
202,16€	350	707,56 €	360	727,78 €	+ 20,22 €

### Grundsteuer A – Hebesatz 370

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
3.977,47 €	350	13.921,14 €
3.977,47 €	370	14.716,63 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>795,49 €</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
18,41 €	350	64,44 €	370	68,11 €	+ 3,67 €
50,70 €	350	177,45 €	370	187,59 €	+ 10,14 €
202,16 €	350	707,56 €	370	747,99 €	+ 40,43 €

### Grundsteuer A – Hebesatz 380

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
3.977,47 €	350	13.921,14 €
3.977,47 €	380	15.114,38 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>1.193,24 €</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
18,41 €	350	64,44 €	380	69,95 €	+ 5,51 €
50,70 €	350	177,45 €	380	192,66 €	+ 15,21 €
202,16 €	350	707,56 €	380	768,20 €	+ 60,64 €

Nachfolgend werden die Auswirkungen einer Erhöhung der **Grundsteuer B** auf 380 / 390 / 400 v.H. sowohl auf den städtischen Haushalt als auch auf die Bürger der Stadt Penzberg **pro Jahr** dargestellt. Die Grundsteuer B (Objektsteuer) wird für Grundstücke erhoben.

Erläuterung zu den Steuermessbeträgen

Steuermessbetrag	Steuerobjekt
9,12 €	Unbebautes Grundstück
59,02 €	Einfamilienhaus
123,95 €	Zweifamilienhaus
3.469,88 €	Geschäftsgrundstück

### Grundsteuer B – Hebesatz 380

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
801.903,38 €	350	2.806.661,83 €
801.903,38 €	380	3.047.232,84 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>240.571,46 €</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
9,12 €	350	31,92 €	380	34,65 €	+ 2,73 €
59,02 €	350	206,57 €	380	224,27 €	+ 17,70 €
123,95 €	350	433,83 €	380	471,01 €	+ 37,18 €
3.469,88 €	350	12.144,58 €	380	13.185,54 €	+ 1.040,96 €

### Grundsteuer B – Hebesatz 390

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
801.903,38 €	350	2.806.661,83 €
801.903,38 €	390	3.127.423,18 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>320.761,35 €</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
9,12 €	350	31,92 €	390	35,56 €	+ 3,64 €
59,02 €	350	206,57 €	390	230,17 €	+ 23,60 €
123,95 €	350	433,83 €	390	483,40 €	+ 49,57 €
3.469,88 €	350	12.144,58 €	390	13.532,53 €	+ 1.387,95 €

## Grundsteuer B – Hebesatz 400

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
801.903,38 €	350	2.806.661,83 €
801.903,38 €	400	3.207.613,52 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>400.951,69 €</b>

Auswirkungen auf den Bürger der Stadt Penzberg:

Steuermessbetrag	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
9,12 €	350	31,92 €	400	36,48 €	+ 4,56 €
59,02 €	350	206,57 €	400	236,08 €	+ 29,51 €
123,95 €	350	433,83 €	400	495,80 €	+ 61,97 €
3.469,88 €	350	12.144,58 €	400	13.879,52 €	+ 1.734,94 €

## 2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A von 380 % in die Haushaltssatzung 2024 einzuarbeiten und den Einnahmeansatz entsprechend im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B von 390 % in die Haushaltssatzung 2024 einzuarbeiten und den Einnahmeansatz entsprechend im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

## 3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der SPD-Stadtratsfraktion, Frau Zehetner, verteilt einen Leitfaden über die Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept. Sie verweist darauf, dass bis Ende 2023 keine Haushaltsthemen auf den Tagesordnungen waren. Die Haushaltssatzung wäre eigentlich bis zum 30.11.2023 der Rechtsaufsicht vorzulegen. Die Stadt Penzberg befindet sich aktuell in der haushaltslosen Zeit.

Bezüglich der Haushaltsberatungen ist bei der Einnahmebeschaffung die Rangordnung gem. Art. 62 GO maßgeblich. Hiernach stehen an erster Stelle die sonstigen Einnahmen, dann die besonderen Entgelte für erbrachte Leistungen, gefolgt von den Steuern und an letzter Stelle die Aufnahme von Krediten.

Die erste Frage sollte deshalb immer heißen, „kann ich mir es leisten“, die nächste Frage „wie kann ich es mir leisten“ und an letzter Stelle sollte dann über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden.

Die Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion, Frau Probst, regt an, man solle erst überlegen, wo eingespart werden kann bevor einer Erhöhung der Abgaben nähergetreten wird.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsgruppierung FLP, Herr Eberl, ergänzt, dass das Geld nicht knapp sei, weil falsch gewirtschaftet wurde, sondern wegen der steigenden Kosten. Er ist dafür keine Steuern zu erhöhen, dafür aber die freiwilligen Leistungen wie z. B. die Vereinspauschale zu streichen.

Das Stadtratsmitglied der BfP Stadtratsfraktion, Herr Sacher, stellt fest, dass die Gewerbesteuer mit „großen“ Kommunen, die Hundesteuer dagegen mit „kleinen“ Kommunen verglichen wird.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, fragt nach, ob man eine Steuer rückwirkend erhöhen darf.

Hierzu teilt der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, mit, dass dies bis zum 30.06. möglich ist.

#### **4. Antrag zur Geschäftsordnung:**

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Zehetner, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnungspunkte Ö 3, Ö 4 und Ö 5 zurückzustellen.

#### **5. Beschluss zum Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtrat beschließt die Rückstellung der Tagesordnungspunkte Ö 3, Ö 4 und Ö 5 en bloc.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 (StR Eilert)**



## 4 Haushaltsberatungen 2024: Erhöhung der Hundesteuer

### 1. Vortrag:

#### Hintergrund der Erhöhung der Hundesteuersätze

Die Hundesteuer wurde in der Stadt Penzberg zuletzt im Jahr 2015 – und somit vor knapp zehn Jahren – erhöht.

Aktuelle Sätze

Erster Hund	Jeder weitere Hund	Kampfhund	Ermäßigter Hund
60,00 €	100,00 €	1.000,00 €	30,00 €

Der nachfolgenden Übersicht ist die Höhe der Hundesteuersätze der umliegenden Kommunen zu entnehmen.

Da einige Kommunen die Erhebung der Steuer dreifach gestaffelt haben, ist die steuerliche Belastung in diesen Kommunen bei der Haltung mehrere Hunde höher als in Penzberg.

Kommune	Einwohnerzahl	Erster Hund	Weitere Hunde	Kampfhund	Stand der Satzung
Stadt Bad Tölz	19.821	60,00 €	Zweiter Hund 150,00 € Jeder Weitere 240,00 €	600,00 €	2021
Gemeinde Benediktbeuern	2.485	80,00 €	160,00 €	800,00 €	2021
Gemeinde Bernbeuren	3.729	50,00 €	Zweiter Hund 150,00 € Jeder Weitere 200,00 €	1.500,00 €	2018
Gemeinde Bichl	2.298	80,00 €	160,00 €	800,00 €	2021
Gemeinde Iffeldorf	2.755	50,00 €	Zweiter Hund 100,00 € Jeder Weitere 200,00 €	2.000,00 €	2022
Gemeinde Kochel am See	4.165	120,00 €	Zweiter Hund 180,00 € Jeder Weitere 240,00 €	1.000,00 €	2021
Markt Murnau	12.150	65,00 €	150,00 €	1.100,00 €	2023
Markt Peiting	11.682	100,00 €	200,00 €	1.000,00 €	2023
Stadt Schongau	12.648	65,00 €	150,00 €	1.000,00 €	2022
<b>Mittelwert</b>		<b>74,00 €</b>		<b>1.088 €</b>	

In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Penzberg erscheint es angemessen und vertretbar die Steuersätze zu erhöhen. Der städtische Haushalt 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag. Nach der Erfassung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 kann bis dato kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Defizit beläuft sich aktuell auf ca. 5 Mio. € fehlende Einnahmen im Verwaltungshaushalt, sowie ca. 10 Mio. fehlende Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der Fehlbetrag findet im aktuellen Haushaltsentwurf noch keine Berücksichtigung. Der Fehlbetrag ist jedoch spätestens im Haushaltsjahr 2025 zu decken (§ 23 KommHV-Kameralistik).

Eine Minderung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nur bedingt möglich, da es sich bei

den meisten Positionen um nicht veränderbare Größen handelt (insb. Personalkosten, Versicherungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage). Folglich ist eine Erhöhung der Einnahmen von Nöten.

### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Steuersätze wie nachfolgend dargestellt zu erhöhen.

Vorschlag der Verwaltung

Erster Hund	Jeder weitere Hund	Kampfhund	Ermäßigter Hund
80,00 €	160,00 €	1.500,00 €	40,00 €

Steuerart	Anzahl	Steuersatz	Ergebnis
Erster Hund	651	80,00€	52.080,00€
Jeder weitere Hund	87	160,00€	13.920,00€
Kampfhund	3	1.500,00€	4.500,00€
Zzgl. Ermäßigte Hunde und Züchtersteuer	29		1.320,00 €
<b>Summe</b>			<b>71.820,00€</b>
<b>Mehreinnahmen</b>			<b>+ 20.050,00 €</b>

### **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

- a) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer auszuarbeiten und
  1. den Steuerbetrag für den ersten Hund auf 80,00 € festzusetzen.
  2. den Steuersatz für jeden weiteren Hund auf 160,00 € festzusetzen.
  3. den Steuersatz für den Kampfhund auf 1.500,00 € festzusetzen.
  
- b) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Einnahmeansatz entsprechend im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

### **3. Sitzungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wird gem. dem Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag beim TOP Ö 3 zurückgestellt.

**Zur Kenntnis genommen**

### 1. Vortrag:

#### Hintergrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer gilt als Realsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune, um die Vielzahl an kommunalen Aufgaben v.a. im Bereich der Daseinsvorsorge zu finanzieren. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug das Aufkommen der Gewerbesteuer pro Jahr 29,3 Mio. €. Dies macht einen Anteil von 40,92 % an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus.

Die Gewerbesteuer wurde in der Stadt Penzberg zuletzt im Jahr 1980 – und somit vor über 40 Jahren – erhöht. Eine Erhöhung ist längst überfällig.

Der aktuelle Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 330 v.H.

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es vier Kommunen, die für die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer herangezogen werden können. Herangezogen wurden aufgrund ihrer Einwohnerzahl folgende Kommunen:

Kommune	Einwohnerzahl	Gewerbesteuer (v.H.)
Peißenberg	12.482	380
Peiting	11.782	400
Schongau	12.662	380
Weilheim i. Obb.	23.319	380
<b>Mittelwert</b>		<b>385</b>

Die Stadt Penzberg erhebt somit eine Gewerbesteuer, die weit unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt.

In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Penzberg erscheint es angemessen und vertretbar die Hebesätze zu erhöhen. Der städtische Haushalt 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag. Nach der Erfassung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 kann bis dato kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Defizit beläuft sich aktuell auf ca. 5 Mio. € fehlende Einnahmen im Verwaltungshaushalt, sowie ca. 10 Mio. fehlende Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der Fehlbetrag findet im aktuellen Haushaltsentwurf noch keine Berücksichtigung. Der Fehlbetrag ist jedoch spätestens im Haushaltsjahr 2025 zu decken (§ 23 KommHV-Kameralistik).

Eine Minderung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nur bedingt möglich, da es sich bei den meisten Positionen um nicht veränderbare Größen handelt (insb. Personalkosten, Versicherungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage). Folglich ist eine Erhöhung der Einnahmen von Nöten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) negative Auswirkungen auf die kommunalen Steuereinnahmen hat. Die Einnahmeausfälle für Städte und Gemeinden betragen laut Gesetzesentwurf insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro pro Jahr (Gewerbesteuererinnahmen -1,6 Milliarden Euro).

Ob und in welcher Höhe die Steuerausfälle auf kommunaler Ebene durch den Bund kompensiert werden ist noch unklar.

Nachfolgend werden die Auswirkungen einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360 / 370 / 380 v.H. sowohl auf den städtischen Haushalt als auch auf die Gewerbetreibenden der Stadt Penzberg dargestellt.

### Gewerbesteuer – Hebesatz 360

Auswirkung auf den Gewerbetreibenden: + 9 %

Betriebsgröße	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
Einzelkaufmann		330	360		+ 150,00 €
Mittelständiger Betrieb		330	360		+ 1.000,00 €
Großbetrieb		330	360		+ 6.000,00 €

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
6.987.218€	330	23.057.819,40 €
6.987.218€	360	25.153.984,80 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>2.096.165,40 €</b>

### Gewerbesteuer – Hebesatz 370

Auswirkung auf den Gewerbetreibenden: + 12 %

Betriebsgröße	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
Einzelkaufmann		330	370		+ 200,00 €
Mittelständiger Betrieb		330	370		+ 1.300,00 €
Großbetrieb		330	370		+ 8.500,00 €

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
6.987.218€	330	23.057.819,40 €
6.987.218€	370	25.852.706,60 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>2.794.887,20 €</b>

### Gewerbesteuer – Hebesatz 380

Auswirkung auf den Gewerbetreibenden: + 15 %

Betriebsgröße	Hebesatz (alt)	Ergebnis	Hebesatz (neu)	Ergebnis	Mehrbelastung
Einzelkaufmann		330	380		+ 250,00 €
Mittelständiger Betrieb		330	380		+ 1.600,00 €
Großbetrieb		330	380		+ 10.500,00 €

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Messbetragssumme	Hebesatz (v.H.)	Ergebnis
6.987.218€	330	23.057.819,40 €
6.987.218€	380	26.551.428,40 €
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>3.493.609,00 €</b>

## **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Gewerbesteuerhebesatz von 380 % in die Haushaltssatzung 2024 einzuarbeiten und die Einnahmeansätze entsprechend im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

## **3. Sitzungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wird gem. dem Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag beim TOP Ö 3 zurückgestellt.

**Zur Kenntnis genommen**



### 1. Vortrag:

Am 14.12.2023 tagte die Jury zum Offenen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil Landschaft, Stadt und Freiraum in Penzberg Bayerische Landesgartenschau 2028 „ZukunftsFest“. Insgesamt waren 9 Wettbewerbsarbeiten zu bewerten. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung ist Anlage zu dieser Vorlage.

Das Preisgericht hat jeweils einstimmig folgende Netto-Prämierungen vergeben:

Preis	Preissumme	Tarnzahl
1. Preis	49.000,- €	1005
2. Preis	35.000,- €	1004
3. Preis	25.000,- €	1006
4. Preis	19.000,- €	1003
Anerkennung	12.000,- €	1002

Im Rahmen der Sitzung erfolgt eine kurze Vorstellung des Siegerentwurfes durch den Stadtbaumeister.

### **Empfehlung und weiteres Vorgehen**

Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Penzberg einstimmig, die Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projekts, das Büros Grieger Harzer Dvorak, Berlin auf der Grundlage ihres Wettbewerbsentwurfs und unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Der Preisträger, das Büro Grieger Harzer Dvorak, Berlin, wird nach Gründung der Landesgartenschau Penzberg 2028 GmbH aufgefordert, ein Honorarangebot im Rahmen eines bereits in der Auslobung des Wettbewerbs angekündigten VgV-Verfahrens vorzulegen. Die Betreuung des VgV-Verfahrens erfolgt durch das wettbewerbsbetreuende Büro Oberpriller.

Die Federführung im Verhandlungsgespräch des VgV-Verfahrens haben die Vertreter der Penzberg 2028 GmbH sowie die Verwaltung der Stadt Penzberg. Die Gesellschaft wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau gemäß Gesellschaftsvertrag betraut.

Das Stadtbauamt hat Kontakt mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aufgenommen. Wie bereits in anderen Landesgartenschauen wird der Verband mit der Beratung der Honorierung und Beauftragung der Planungsleistungen beauftragt. Dies wird seitens der BayLGS GmbH empfohlen. Im BKPV wird hierfür zeitliche Kapazität ab März freigehalten.

### 2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg erkennt das im Preisgerichtsprotokoll festgehaltene Ergebnis des offenen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil Landschaft, Stadt und Freiraum in Penzberg Bayerische Landesgartenschau 2028 „ZukunftsFest“ an.

Der Empfehlung des Preisgerichtes zur weiteren Beauftragung des Siegerentwurfes aus dem Büro Grieger Harzer Dvorak, Berlin soll gefolgt werden.

Die noch zu gründende Landesgartenschau Penzberg 2028 GmbH wird beauftragt, in die Verhandlungen mit dem Träger des ersten Preises, dem Büro Grieger Harzer Dvorak, Berlin einzutreten.

Die Stadt Penzberg wird für diesen Fall den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Beratung der Honorierung und Beauftragung der zu verhandelnden Planungsleistungen beauftragen.

### **3. Sitzungsverlauf:**

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, stellt fest, dass nach dem Siegerentwurf der enge Steg vom Westend zum Bahnbogen dem Fahrradfahren entgegenstehen würde. Sie spricht außerdem den Biotopbereich an der Seeshaupter Straße an, der unangetastet bleiben muss und den 40 m hohen Turm, der auf dem Moorboden gegründet werden müsste. Hierzu bittet Sie um ein Gespräch vor Auftragsvergabe. Außerdem ist auch hier die richtige Reihenfolge, erst die Erstellung des Haushalts, dann die Möglichkeit der Finanzierung und dann die Erstellung des Konzepts zu beachten.

### **4. Beschluss:**

**Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2 (StRe Janner, Sacher)**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

Daniela Koller  
Schriftführung